

Amtsgericht Schweinfurt
 Abteilung für Immobilienvollstreckung
 Az.: 803 K 7/22

Schweinfurt, 04.09.2024



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 04.11.2024	09:30 Uhr	701, Sitzungssaal	Amtsgericht Schweinfurt, Jägersbrunnen 6, 97421 Schweinfurt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neustadt a.d. Saale von Herschfeld
 Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	75/100	Wohnung	1	Sondernutzungsrecht an der Holzlege	2897
2	25/1000	Räume	2	Kfz-Stellplätze Nr. 1 und 2	2898

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Herschfeld	476/5	Gebäude- und Freifläche	Erfurter Straße 12	0,0890
Herschfeld	475/5	Gebäude- und Freifläche	Am Waldsportpfad 3	0,1074

Zusatz zu lfd.Nr. 1: für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Bd. 54, Bl. 2897, 2898), der hier eingetragenen Miteigentumsanteil ist durch die zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörenden Sondereigentums- und Sondernutzungsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den anderen Miteigentümer; Ausnahme: Veräußerung an den jeweiligen Ehegatten des Eigentümers oder an Verwandte in gerader Linie; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und des Sondernutzungsrechts Bezugnahme auf die Bewilligung vom 21.10.1991;

Zusatz zu lfd.Nr. 2: für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Bl. 2897, 2898); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörenden Sondereigentums- und Sondernutzungsrechte beschränkt; Veräußerungsbe-

schränkung: Zustimmung durch den anderen Miteigentümer; Ausnahme: Veräußerung an den jeweiligen Ehegatten des Eigentümers oder an Verwandte in gerader Linie; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und des Sondernutzungsrechts Bezugnahme auf die Bewilligung vom 21.10.1991;

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Sondereigentum Nr. 1 bestehend aus Wohn- und Kellerräumen im UG, Wohnräumen und Garagen im EG sowie Wohnräumen im gesamten DG sowie Sondernutzungsrechten an der Holzleige; Wohnfläche Wohnräume UG, EG und DG rd. 289 m², Wohnfläche Appartement DG rd. 52 m²; Baujahr 1991;

Verkehrswert: 965.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Sondereigentum Nr. 2 bestehend aus Büroräumen im UG sowie Sondernutzungsrechten an den Kfz-Stellplätzen 1 und 2; Baujahr 1991;

Verkehrswert: 240.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.05.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des anderen Miteigentümer erforderlich.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Pistner
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift
Schweinfurt, 04.09.2024

Bulheller-Schmitt, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

